BISTUMSHAUSHALT 2023

Information über die Verwendung der Kirchensteuermittel

FÜR DEIN LEBEN GERN.

BISCHÖFLICHES GENERALVIKARIAT
KATHOLISCHE KIRCHE
BISTUM MÜNSTER

HERAUSGEBER

BISCHÖFLICHES GENERALVIKARIAT MÜNSTER
Hauptabteilung Verwaltung
Gruppe Bistumshaushalt und Kirchensteuerverwaltung
Spiegelturm 4
48143 Münster
Fon 0251 495-6248
Fax 0251 495-76248
gehling@bistum-muenster.de
www.bistum-muenster.de

Fotos
Bistum Münster

Druck
Druckerei Joh. Burlage, Münster

Das verwendete Papier ist aus 100 % Altpapier hergestellt.

INHALT

Vorbemerkung 4

Ergebnisplan des Bistums 6

Aufwendungen 2023 8

Finanzplan des Bistums 16

Der Bischöfliche Stuhl 2023 17

VORBEMERKUNG

Das Bistum Münster (NRW-Teil) präsentiert seinen Haushalt bereits seit sechs Jahren in einer Darstellung, die sich am Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) in Nordrhein-Westfalen orientiert. Der Haushaltsplan des Bistums Münster ist produktorientiert gegliedert. Er unterteilt sich in Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte.

Der Haushaltsplan setzt sich zusammen aus einem Gesamt-Ergebnisplan, einem Gesamt-Finanzplan sowie den produktorientierten Teilplänen, die aus den Teil-Ergebnisplänen und den Teil-Finanzplänen sowie diversen Anlagen bestehen.

Der Gesamtergebnisplan 2023 stellt sich folgendermaßen dar:

Gesamterträge	**734.193.698 Euro**
Gesamtaufwendungen	**737.264.441 Euro**

Aus der Gegenüberstellung von Aufwendungen und Erträgen ergibt sich ein Fehlbedarf in Höhe von 3,07 Mio. Euro. Dieser Fehlbedarf soll der Ausgleichsrücklage entnommen werden. Der Bestand der Ausgleichsrücklage beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf rund 96,9 Mio. Euro. Er wird damit ausreichen, die maßgebend durch die Auswirkungen des Ukrainekonflikts sowie höhere Kirchenaustrittszahlen entstehenden Defizite der Jahre 2022 und 2023 auszugleichen.

Zu den Pflichtanlagen des Haushaltsplans gehört auch die Bilanz des Vor-Vorjahres.

Aktiva	31.12.2020	31.12.2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
1. Anlagevermögen	**2.153,82**	**2.247,32**
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1,44	1,08
1.2 Sachanlagen	741,93	746,11
1.2.1 Unbebaute Grundstücke	1,49	1,67
1.2.2 Bebaute Grundstücke	577,07	571,66
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	56,21	55,25
1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	0,12	0,12
1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	0,47	0,53
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	9,97	12,39
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	96,60	104,49
1.3 Finanzanlagen	1.410,45	1.500,13
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	30,56	30,56
1.3.2 Beteiligungen	5,26	5,26
1.3.3 Sondervermögen	8,94	8,94
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.357,83	1.447,12
1.3.6 Ausleihungen	5,61	4,87
1.3.7 Sonstige Finanzanlagen	2,24	3,38
2. Umlaufvermögen	**47,29**	**42,28**
2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenst.	18,23	22,57
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	61,00
2.4 Liquide Mittel	29,06	-41,30
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	**10,62**	**10,40**
Summe	**2.211,74**	**2.300,00**

Passiva	31.12.2020	31.12.2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
1. Eigenkapital	**1.428,55**	**1.411,55**
1.1 Allgemeine Rücklage	1.203,48	1.229,06
1.1.1 Deckungsrücklage	64,97	49,36
1.2 Sonderrücklagen	39,11	36,23
1.2.1 Schulbautilgungsrücklage	8,31	5,42
1.2.2 Sonderrücklage Stiftungen	30,74	30,74
1.2.3 Sonderrückl. Mittagsverpflegung Schulen	0,06	0,06
1.3 Ausgleichsrücklage	96,91	96,91
1.4 Jahresüberschuss	24,08	0,00
2. Sonderposten	**11,70**	**14,20**
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	0,03	2,53
2.4 Sonstige Sonderposten	11,67	11,67
3. Rückstellungen	**724,65**	**827,63**
3.1 Pensionsrückstellungen	708,56	781,69
3.5 Sonstige Rückstellungen	16,09	45,94
4. Verbindlichkeiten	**34,04**	**33,49**
4.2 Verbindlichk. aus Krediten für Investitionen	11,71	16,18
4.5 Verbindlichk. aus Lieferungen und Leistungen	7,71	5,76
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	11,97	9,53
4.8 Erhaltene Anzahlungen	2,65	2,02
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	**12,80**	**13,13**
Summe	**2.211,74**	**2.300,00**

ERGEBNISPLAN DES BISTUMS

Der Haushaltsplan 2023 geht von einer weiteren Erholung von den pandemiebedingten Kirchensteuer-Einnahmeausfällen aus. Die aktuelle Prognose des Arbeitskreises Steuerschätzungen ist dennoch mehr als sonst von großen Unsicherheiten geprägt. Hinzu kommt, dass die umfangreichen steuerlichen Entlastungsmaßnahmen der Bundesregierung in der Schätzung nicht berücksichtigt sind. Hierzu zählen das Vierte Corona-Steuerhilfegesetz, das Steuerentlastungsgesetz 2022, das Sofortzuschlags- und Einmalzahlungsgesetz etc. Diese Maßnahmen werden die tatsächlichen Steuererträge gegenüber der Prognose deutlich mindern.

In der Stellungnahme des Bundesfinanzministers werden insbesondere die Entwicklung des Zinsniveaus, die gestiegene Inflation, die ungewisse wirtschaftliche Entwicklung speziell im Hinblick auf den Krieg in der Ukraine und die noch nicht berücksichtigten, aber geplanten Änderungen der Steuergesetzgebung genannt, die die Aussagekraft der Schätzung stark relativieren. Hinzu kommt, dass die aktuelle Inflation sowie deren erwartete Entwicklung aktuell deutlich oberhalb der Schätzgrundlagen aus der Frühjahrsprojektion liegen. Eine „große Erholung“ im Nachgang der zurückliegenden Corona-Phase wird aufgrund von unsicheren Lieferketten etc. ebenfalls nicht erwartet.

Bereits seit einiger Zeit zeichnet sich ab, dass sich der Anteil der katholischen Kirchensteuer am staatlichen Lohn- und Einkommensteueraufkommen rückläufig entwickelt. Es bleibt entsprechend abzuwarten, ob sich die tatsächliche Entwicklung der Kirchenlohn- und Kircheneinkommensteuer so positiv darstellt, wie sie aktuell geplant ist.

Hinsichtlich der Mitgliederentwicklung muss auch für das Jahr 2023 wieder mit einem erheblichen Rückgang der Katholikenzahlen gerechnet werden: Die Austrittszahlen liegen nach wie vor auf einem absoluten Höchststand. Dennoch bleibt die Kirchensteuer die wichtigste Ertragsquelle für den Bistumshaushalt. Ihr Anteil an den Gesamterträgen des Haushalts 2023 beläuft sich auf rund 66,5 Prozent.

Die Diözesanverwaltung hat bereits vor der Corona-Pandemie einen Spar- und Strategieprozess in Gang gesetzt, der zum Inhalt hat, ausgehend vom Haushaltsplan 2020 bis zum Jahr 2025 erste „Einsparpotenziale“ in einer Größenordnung von rund 32,7 Mio. Euro umzusetzen. Schon jetzt zeichnet sich aufgrund der Mitgliederentwicklung die Notwendigkeit ab, den Spar- und Strategieprozess nach 2025 in eine zweite Stufe zu überführen. Entsprechende „Leitplanken“ dieses notwendigen Prozesses sollen zeitnah gesetzt werden.

Die Verteilung der Ertragsarten lässt sich der folgenden Grafik entnehmen. In allen gezeigten Grafiken sind die Spendenerträge und -aufwendungen für die bischöflichen Hilfswerke nicht abgebildet, da sie als „durchlaufende Posten“ nicht im Haushaltsplan abzubilden sind.

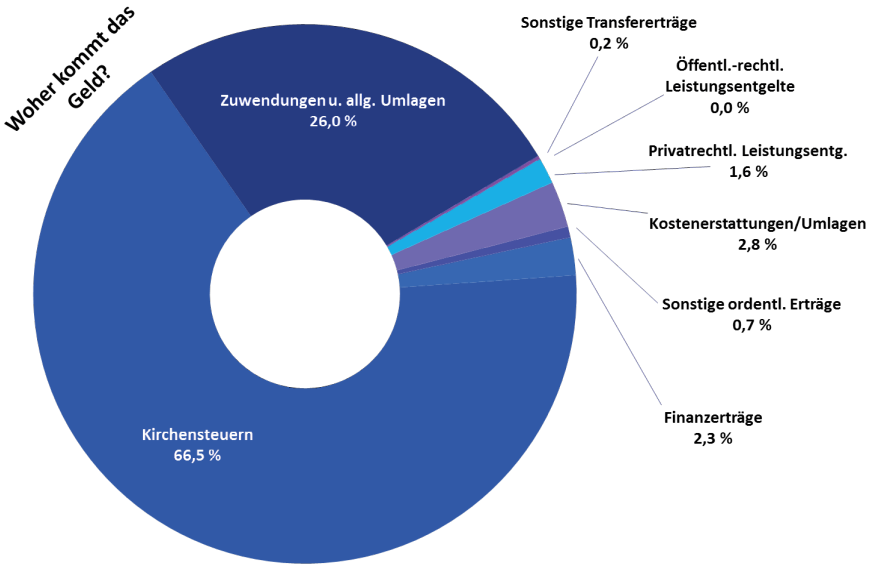

Bei der mit 26 Prozent (191,2 Mio. Euro) nach den Kirchensteuern nächstgrößeren Ertragsposition, den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, ist zu beachten, dass hiervon rund 163,2 Mio. Euro auf Landeszuschüsse für den laufenden Betrieb der bischöflichen Schulen entfallen.

Der Haushaltsplan ist vollständig abrufbar unter:
www.bistum-muenster.de/bistumshaushalt-und-kirchensteuerverwaltung

AUFWENDUNGEN 2023

Im Bistumshaushaltsplan 2023 sind Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von insgesamt rund 737,3 Mio. Euro veranschlagt. Die im Folgenden genannten Beträge stellen jeweils Salden, also eine Nettoaufwandsdarstellung (Aufwendungen ./. Erträge) dar. Die finanzpolitisch geprägten Produktbereiche 11 (Finanzen) und 12 (Versorgung) bleiben für die bessere Vergleichbarkeit der originären Bistumsaufgaben im nun folgenden Zahlenmaterial unbetrachtet.

Pfarreien

Der größte Teil der (Netto-)Aufwendungen in den Produktbereichen 1 bis 10 entfällt mit rund 54 Prozent auf die Pfarreien im Bistum. Die Personalkosten für das Seelsorge- und Verwaltungspersonal schlagen hier mit 69,6 Mio. Euro zu Buche. Als größte Aufwandsposition sind jedoch die Schlüsselzuweisungen, Investitionshilfen und sonstigen Zuwendungen an die Haushalte der Pfarreien und der Kitas in Höhe von insgesamt rund 176,3 Mio. Euro zu nennen.

Mit der aktuell geltenden Schlüsselzuweisungsordnung soll die Eigenverantwortung der Pfarreien gestärkt und Planungssicherheit für die kommenden Haushaltsjahre geschaffen werden. Mit Blick auf die weitere Umsetzung des Sparprozesses hat der Kirchensteuerrat beschlossen, die für den Bewilligungszeitraum bis 2022 gültigen Zuweisungsparameter bis 2025 unverändert zu verlängern. Die Schlüsselzuweisungswerte für den Zeitraum 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2022 erfahren große Akzeptanz. Auch liegt gegenüber dem Jahr 2019 immer noch ein überproportionaler Anstieg der zur
Verfügung gestellten Haushaushaltsmittel auf 98,6 Mio. Euro vor.

Die „Tageseinrichtungen für Kinder“ (TEK) erhalten Schlüsselzuweisungen gemäß Zuweisungsordnung in einer Höhe von rund 33 Mio. Euro. In dieser Summe ist auch im Jahr 2023 ein Anteil von 2,5 Mio. Euro zur Finanzierung von Verbundstandorten enthalten.

Zusätzlich zur Schlüsselzuweisung erhalten die Pfarreien im Jahr 2023 die Möglichkeit, über einen Fördertopf in Höhe von 2,25 Mio. Euro Mittel für „Energie-Checks“ an pastoral genutzten Gebäuden abzurufen. Die Investitionsfördermittel (Transferaufwendungen) für Baumaßnahmen an Kirchen, Pfarrheimen und Pfarrhäusern belaufen sich auf 31,9 Mio. Euro. Weitere 5 Mio. Euro sind zur Verringerung des baulichen „Investitionsstaus“ im Kita-Bereich enthalten.

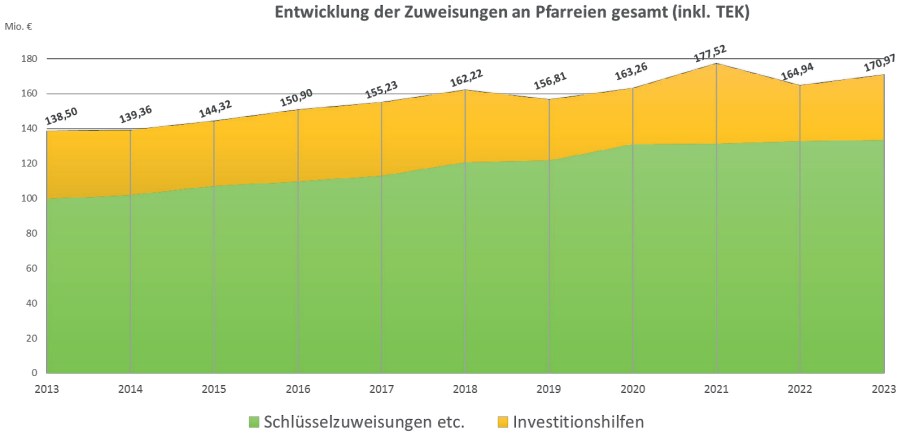

Schulen

Nach dem kirchengemeindlichen Bereich stellt der laufende Betrieb der Schulen und Schülerheime den zweitgrößten Nettoaufwandsblock dar. Den Erträgen in Höhe von insgesamt 173,1 Mio. Euro (unter anderem aus den bereits genannten Landeszuschüssen) stehen Aufwendungen in Höhe von rund 213,9 Mio. Euro gegenüber. Der Nettoaufwand für diesen Bereich liegt damit bei 9,6 Prozent beziehungsweise rund 40,8 Mio. Euro. Zusätzlich sind für Bauinvestitionen im Schulbereich 22,7 Mio. Euro eingeplant.

Soziale Dienste

Von den Aufwendungen für die Sozialen Dienste (9,1 Prozent beziehungsweise rund 39 Mio. Euro) entfallen rund 24,7 Mio. Euro auf die Ortscaritas- und Fachverbände. 4,3 Mio. Euro sind unmittelbar für den Diözesancaritasverband vorgesehen. Die Ehe-, Familien- und Lebensberatung wird mit rund 4,9 Mio. Euro, der Bereich der Krankenhäuser und Behinderteneinrichtungen mit 2,8 Mio. Euro unterstützt. Die Hilfen zum Schutz des ungeborenen Lebens belaufen sich unverändert auf 1,2 Mio. Euro.

Bildung und Kunst

Für Bildung und Kunst werden 2023 rund 28 Mio. Euro (6,6 Prozent) aufgewendet. Im Wesentlichen handelt es sich um Zuweisungen an Jugend- und Erwachsenenbildungsstätten, Bildungsforen und Bildungshäuser sowie für die Büchereien und Museumseinrichtungen im Bistum. Diverse bauliche Maßnahmen im Bereich der Jugendbildungsstätten in Gerleve und Saerbeck erfordern 2023 einen um rund 5,2 Mio. Euro höheren Zuwendungsbedarf. Außerdem werden für die Inventarisierung und Digitalisierung der Kunstgüter in den Pfarreien des Bistums in den kommenden Jahren jeweils rund 400.000 Euro eingesetzt.

Überpfarrliche Seelsorge

Für die Jugend- und Erwachsenenverbände, Exerzitien, die Aus- und Fortbildung von Seelsorgern sowie die Förderung von Orden, geistlichen Gemeinschaften und muttersprachlichen Gemeinden werden im Bereich der „Überpfarrlichen Seelsorge“ 19,5 Mio. Euro beziehungsweise 4,6 Prozent der Aufwendungen veranschlagt.

Überdiözesane Aufgaben

Aus dem Produktbereich „Überdiözesane Aufgaben“ (18,8 Mio. Euro, 4,4 Prozent) werden allein 10,1 Mio. Euro für die Zuweisung an den Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) verwendet, über den die 27 deutschen Bistümer ihre gemeinsamen Aufgaben, überwiegend Projekte der Weltkirche, finanzieren. Weitere 1,5 Mio. Euro werden für gemeinsame Projekte der NRW-Diözesen im „Überdiözesanen Haushalt NRW“ verwendet. Des Weiteren soll mindestens ein Prozent des jährlichen Kirchensteuer-Nettoaufkommens für Projekte der weltkirchlichen Arbeit beziehungsweise der Missions- und Entwicklungshilfe eingesetzt werden. Hierfür sind entsprechende Aufwendungen in Höhe von rund 4,6 Mio. Euro eingeplant.

Die folgende Darstellung zeigt die Aufteilung der Aufwendungen auf die jeweiligen Produktbereiche

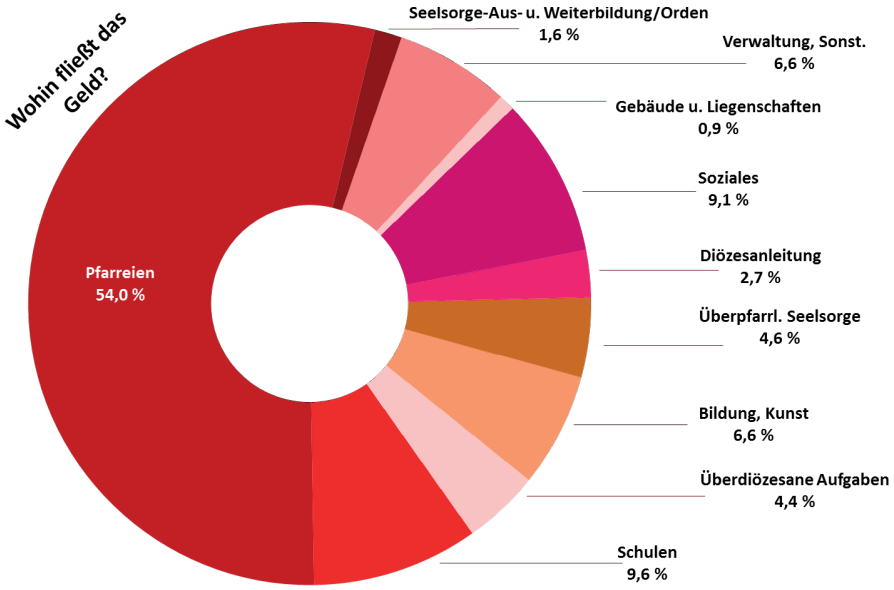

Verwaltung und zentrale Dienstleistungen

6,6 Prozent (28,1 Mio. Euro) der Nettoaufwendungen entfallen auf die Bistumsverwaltung und zentrale Dienstleistungen. Hiervon werden 11,3 Mio. Euro durch den Betrieb und die Entwicklung der bischöflichen IT-Landschaft verursacht. Die IT-Aufwendungen werden im Bistumshaushalt 2023 zentral für alle Bereiche (Kirchengemeinden, Schulen, Bildung, Büchereien, TEK usw.) im Produktbereich 9 „Verwaltung“ dargestellt. Eine flächendeckende verursachungsgerechte Aufwandsverteilung auf die jeweiligen Produktbereiche (BGV, Pfarreien und Einrichtungen) befindet sich aktuell in der Umsetzung.

Außerhalb der IT fallen weitere 16,8 Mio. Euro für die Personal- und Sachaufwendungen der Diözesanverwaltung und gemeinsame nicht aufteilbare Sachkosten der Bistumsverwaltung, Kirchengemeinden und Einrichtungen an.

Weitere Tätigkeitsbereiche

von den Nettoaufwendungen im Bistumshaushalt entfallen außerdem

- 1,6 Prozent auf Orden und die Aus- und Weiterbildung des seelsorglichen Personals
- 0,9 Prozent auf den Bauunterhaltungs- und Abschreibungsaufwand für bischöfliche Verwaltungsgebäude, Dienst- und Mietwohnungen und sonstige Grundstücke
- 2,7 Prozent auf die Diözesanleitung, bestehend aus dem Bischöflichen Offizialat (Kirchengericht), übergeordneten Aufgaben (Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit, Revision, Recht), Räten und Mittelinstanzen

Bilanzielle Abschreibungen

Der Bistumshaushalt 2023 weist insgesamt, über die diversen Einzelbereiche verteilt, bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 25,8 Mio. Euro aus. Hiervon entfallen auf das immobile Liegenschaftsvermögen (insbesondere Schulen) rund 24,2 Mio. Euro und auf das bewegliche Anlagevermögen des Bistums rund 1,6 Mio. Euro.

Zukünftige Entwicklung

Die zukünftige Entwicklung ist entscheidend von der erwarteten Mitgliederentwicklung abhängig. Im Jahr 2019 wurden dem Kirchensteuerrat und dem Diözesanrat erstmals die Ergebnisse der Forschungsgruppe „Generationenverträge“ der Universität Freiburg zur Entwicklung der Kirchenmitglieder und der Kirchensteuer bis 2060 vorgestellt (Basisjahr 2017). Im Auftrag des Verbandes der Diözesen Deutschlands (VDD) und der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) hat die Forschungsgruppe auf Basis des Jahres 2020 ein Update der „#Projektion 2060“ vorgelegt. Danach wurde die Mitgliederentwicklung für den nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster langfristig wie folgt prognostiziert.

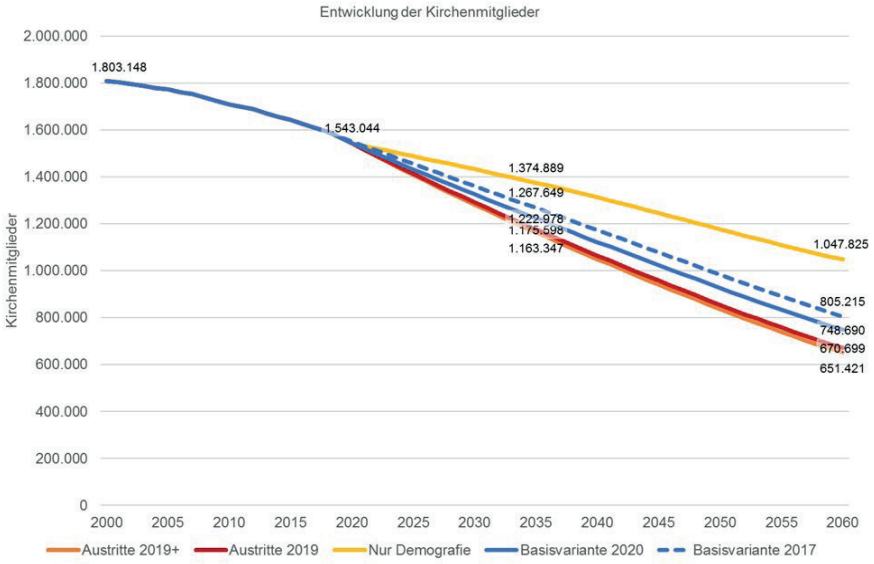

Quelle: Forschungszentrum Generationenverträge (Gutmann und Peters – Update 2020)

Einträge ab 2020 sind Ergebnisse der Langfristprojektion. Neben der Basisvariante 2020 ist zum Vergleich die inzwischen überholte Basisvariante des Jahres 2017 sowie die Variante „Nur Demografie“, bei der kirchenspezifische Faktoren unberücksichtigt bleiben, abgetragen. Darüber hinaus enthalten sind die Variante „Austritte 2019“, für die dauerhaft das bisher höchste Austrittsniveau 2019 unterstellt wird, sowie die Variante Austritte 2019+ mit einem gegenüber 2019 nochmals erhöhten Austrittsniveau. Damit berücksichtigen die vorgenannten Varianten nachfolgende Austrittszahlen:

Basisvariante (Austritte 2020)	10.982
Austritte 2019	14.569
Austritte 2019+	rund 15.600

Für die Annahmen dieses Gutachtens gilt auch, dass die aktuellen Austrittszahlen, maßgebend infolge der Diskussionen um den sexuellen Missbrauch, eine noch dramatischere Entwicklung erwarten lassen. Sie wird zu einer deutlichen Verschärfung der Mitgliederzahlen im NRW-Teil des Bistums Münster führen.

Bezüglich der Mittelfristigen Finanzplanung für das Bistum Münster wird auf die Veröffentlichung des Haushaltsplans im Internet hingewiesen.

FINANZPLAN DES BISTUMS

Der Gesamtfinanzplan enthält neben den geplanten Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit – die sich mit wenigen Ausnahmen analog den Erträgen und Aufwendungen des Ergebnisplans darstellen – auch die Investitions- und Finanzierungstätigkeit des Bistums.

Neben der laufenden Finanzierungstätigkeit sind im Investitionsbereich Einzahlungen in Höhe von 300.000 Euro und Auszahlungen in Höhe von rund 30,6 Mio. Euro vorgesehen.

Von den Auszahlungen entfallen auf investive Baumaßnahmen 29,8 Mio. Euro; hiervon rund 76 Prozent auf Schulbaumaßnahmen, 8 Prozent auf den Bildungsbereich, 6 Prozent auf das studentische Wohnen sowie rund 9 Prozent auf Baumaßnahmen an anderen Gebäuden. Weitere 500.000 Euro sind für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, 100.000 Euro für den Erwerb von Finanzanlagen sowie 200.000 Euro für den Erwerb von IT-Programmen und Lizenzen vorgesehen.

Für Schulbaumaßnahmen werden 2023 Tilgungs- und Ablösungszahlungen in Höhe von rund 3,8 Mio. Euro veranschlagt.

DER BISCHÖFLICHE STUHL 2023

Seit dem Jahr 2018 wird im Zuge der Transparenzoffensive der deutschen Bistümer auch der Haushalt des Bischöflichen Stuhls in doppischer Form nach NKF NRW aufgestellt. Den Ergebnisplan für das Jahr 2023 hat der Kirchensteuerrat mit Erträgen in Höhe von 533.030 Euro und mit Aufwendungen in Höhe von 1.455.435 Euro festgesetzt. Der planerische Fehlbetrag in Höhe von rund 922.405 Euro soll der Ausgleichs- sowie der Allgemeinen Rücklage entnommen werden.

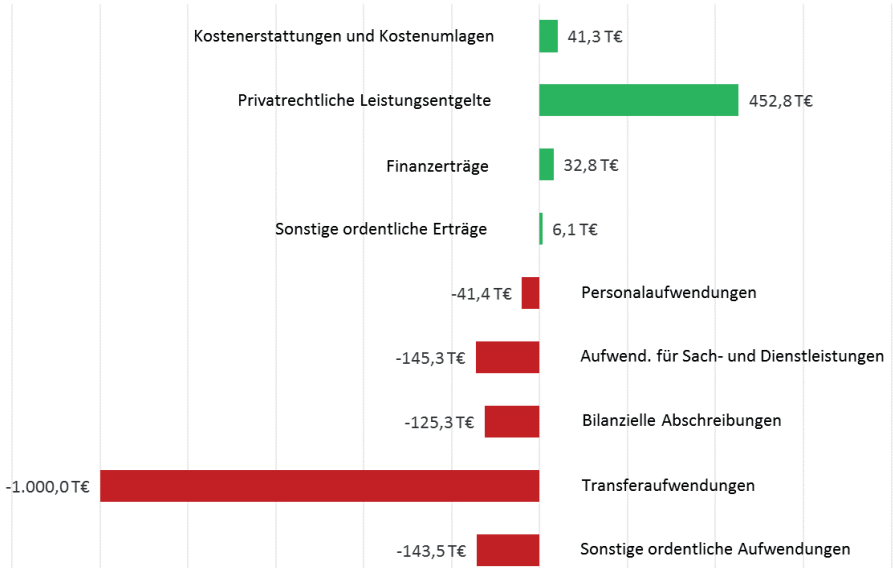

Erträge

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte setzen sich aus Miet- und Pachteinnahmen sowie Erbbauzinsen aus den bischöflichen Liegenschaften zusammen. Die Kostenerstattungen und-umlagen ergeben sich aus den Erstattungen der Mietnebenkosten. Aus den Geldanlagen des Bischöflichen Stuhls werden 2023 Zinserträge in Höhe von rund 32.800 Euro erwartet.

Aufwendungen

Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen entfallen im Wesentlichen auf Bauunterhaltungs- und-bewirtschaftungsmaßnahmen. Die elf Bestandsgebäude des Bischöflichen Stuhls werden mit jährlich rund 125.300 Euro abgeschrieben.

Der überwiegende Teil der Aufwendungen des Bischöflichen Stuhls entfällt jedoch auf die Zahlungen (Transferaufwendungen) zur Anerkennung des Leids. Die Frühjahrs-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz hatte im Jahr 2020 neun Grundsätze für die Weiterentwicklung des Verfahrens „Anerkennung des Leids“ beschlossen. Die Herbst-Vollversammlung 2020 klärte anschließend weitere Detailfragen. Darin war auch festgelegt, dass die Zahlungen möglichst nicht aus Kirchensteuermitteln erfolgen sollten. Daher zahlt im Bistum Münster der Bischöfliche Stuhl, dem keine Kirchensteuermittel zufließen. Die Finanzierung erfolgt durch das Abschmelzen von Finanzanlagen.

Es wurde eine Ordnung verabschiedet, die für alle deutschen Bistümer auf einem einheitlichen und unabhängigen Verfahrensweg und nach transparenten Kriterien die materielle Anerkennung des Leids von Betroffenen sexualisierter Gewalt regelt. Die Ordnung sieht vor, dass jedes Bistum einen Beitrag zu dem vom VDD direkt verwalteten „Anerkennungskonto“ leistet.

Der Gesamtanteil des Bistums Münster liegt bei geschätzten rund 7 Mio. Euro, wovon bis Ende 2022 bereits rund 3,8 Mio. Euro abgeführt wurden. Der Plan 2023 sieht einen weiteren vorläufigen Bedarf von 1 Mio. Euro vor.

In den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind nochmals rund 84.200 Euro für die Unterstützung Betroffener und für weitere Hilfestellungen durch die Missbrauchskommission veranschlagt. Die weiteren Aufwendungen entfallen auf Steuern, Gebühren und Versicherungen für den Liegenschaftsbestand.

Der Finanzplan des Bischöflichen Stuhls wurde vom Kirchensteuerrat mit Einzahlungen in Höhe von 533.030 Euro und mit Auszahlungen (ohne Abschreibungen) in Höhe von 1.330.149 Euro festgesetzt.

Bilanz des Bischöflichen Stuhls zum 31. Dezember 2021

(Kurzform)

Aktiva	31.12.2020	31.12.2021	Passiva	31.12.2020	31.12.2021
1. Anlagevermögen	28.774.197,26	27.848.914,24	**1. Eigenkapital**	29.587.300,90	28.994.158,72
2. Umlaufvermögen	817.330,94	1.151.879,31	**2. Sonderposten**	0,00	0,00
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.294,46	917,80	**3. Verbindlichkeiten**	5.126,97	7.552,63
			4. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	394,79	0,00
Summe	**29.592.822,66**	**29.001.711,35**	**Summe**	**29.592.822,66**	**29.001.711,35**

Bischöfliches Generalvikariat
Abteilung Finanzen und Vermögen
Gruppe Bistumshaushalt und Kirchensteuerverwaltung
Spiegelturm 4
48143 Münster

Fon 0251 495-6248
Fax 0251 495-76248

gehling@bistum-muenster.de
www.bistum-muenster.de